

Fragen des Hanfverbandes

Antworten der SPD Hamburg

Nr.	Frage	Antwort
1	Halten Sie die Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?	Wir geben der Suchtprävention den Vorrang. Die sehr erfolgreiche Arbeit unserer Suchtberatungsstellen, Drogenkonsumräume und Präventionsangebote werden wir weiter unterstützen und wo nötig ausbauen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Suchtprävention werden wir intensivieren. Drogenkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnen wir nicht mit Kriminalisierung, sondern mit schneller Reaktion und Hilfe. Im Modell „FreD plus“ (Frühe Intervention erstauffälliger Drogenkonsumenten) vermitteln Polizei und Jugendhilfe junge Konsumenten illegaler Drogen innerhalb von höchstens 72 Stunden in die Suchtberatung. Maßnahmen der Suchthilfe ersetzen Strafmaßnahmen. Soweit Maßnahmen der Suchtprävention nicht verfangen, sind wir der Ansicht, dass es auch weiterhin strafrechtlicher Maßnahmen bedarf. Das betrifft insbesondere den Bereich härterer Drogen und den Bereich des illegalen Handels mit Drogen. Hier werden wir auch in Zukunft darauf setzen, insbesondere die Drogenhändler strafrechtlich zu verfolgen. Das betrifft nicht nur den illegalen Handel mit Drogen selbst, sondern auch die damit häufig einhergehenden Begleitdelikte wie beispielsweise Geldwäsche, wenn Drogenhandel im großen Stil betrieben wird.
2	Wollen Sie die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten generell eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?	Bei den Konsumenten von Cannabis ist uns daran gelegen sie nicht zu kriminalisieren. Inwiefern das auch durch sinnvolle Gesetzesänderungen erreicht werden kann, müssen wir prüfen. Soweit mit Cannabis Handel betrieben wird, möchten wir für diejenigen, die den Handel unerlaubt betreiben, das geltende Recht nicht ändern. Die geltenden Regeln halten wir für ausreichend.
3	Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs eher mildern, verschärfen oder unverändert lassen?	Es ist nicht unüblich, dass Cannabiskonsumenten versuchen, Cannabis selbst für ihren Eigenbedarf anzubauen, weil die Produkte, die illegal erworben werden können, inzwischen teilweise zu stark oder verunreinigt sind. Auch wenn das Anliegen, durch den eigenen Anbau Risiken auszuschließen, nachvollziehbar ist, ist der Anbau von Hanfpflanzen für Privatpersonen verboten. Die Rechtslage, wann Strafverfahren wegen Betäubungsmitteldelikten eingestellt werden können beispielsweise wegen geringer Schuld oder fehlendem öffentlichen Interesse oder im Fall von Eigenverbrauch, ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Hamburg gilt die Allgemeine Verfügung zur Anwendung des § 31 a BtMG von 2011. Die veränderten Rahmenbedingungen könnten ein Anlass sein, diese Verfügung auf Aktualität zu überprüfen soweit der Konsum von Cannabis betroffen ist.

4	Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der „geringen Menge“ nach §31a BtmG und planen Sie Änderungen?	Der Besitz „geringer Mengen“ zum Eigenbedarf ist in Hamburg straffrei. Das soll so bleiben. Die straffreie Menge wollen wir ggf. überprüfen und erhöhen (s. Antwort zu 3) und das Prinzip Hilfe statt Strafe umsetzen.
5	Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten an Erwachsene?	Der Gesundheitsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat sich im Jahr 2015, wie im Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN verabredet, intensiv und ergebnisoffen mit der Option eines Modellversuchs auseinandergesetzt. Das Ergebnis war, dass ein solcher Modellversuch auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage nicht möglich ist. Sollte sich dies ändern oder eine Kommune in Deutschland einen solchen Modellversuch durchführen, entsteht eine neue Lage. Die SPD Hamburg steht der Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Konsumzwecken kritisch gegenüber.
6	Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle von Drogen wie Cannabis (Stichwort „Drug Checking“)?	Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass beim Thema „Drug-Checking“ genau hingesehen werden muss, was gemeint ist. Ein auf die Club- und Partyszene und die dort am meisten verbreiteten Drogen hin konzipiertes Projekt, wie es in Berlin im Jahr 2020 starten soll, könnte sinnvoll sein. Wir wollen die Ergebnisse des Berliner Projekts auswerten.
7	Halten Sie es für sinnvoll, dass Cannabiskonsumenten bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt werden oder setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung ein?	Cannabis wirkt sich im Körper ganz anders aus als Alkohol und wird auch anders abgebaut. Zudem fällt Cannabis unter das BtmG. Das sich Cannabis ganz anders im Körper abbaut als Alkohol, ist viel zu wenig bekannt und übrigens auch ein Problem beim Arbeitsschutz.
8	Welchen Handlungsbedarf sehen Sie beim Einsatz von Cannabis als Medizin?	Die SPD steht dem Einsatz von Cannabis zu medizinischen Zwecken bei klarer Indikation positiv gegenüber. Entsprechende Regelungen wurden auf Bundesebene geschaffen. Die SPD ist dafür, dass diese Möglichkeiten dann auch genutzt werden können und in der Praxis nicht hinterlaufen werden.
9	Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Partei und Fraktion in der aktuellen Legislaturperiode?	In der aktuellen Legislaturperiode wurde die „Regionalisierung“ der Suchthilfe ebenso angegangen wie die Prüfung eines Modellversuchs zur kontrollierten Abgaben von Cannabis. Die SPD Fraktion hat jeweils zu den Beratungen des Haushalts der Jahre 2017/2018 sowie 2019/2020 Anträge eingebracht, die Suchthilfeeinrichtungen gestärkt haben. Hierdurch konnten die Öffnungszeiten von Drogenkonsumräumen ausgeweitet und strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung und Bedarfsanpassungen vorgenommen werden.
10	Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende	Schnelle Hilfe statt Strafe soll der Leitgedanke in der Suchtprävention sein. Die sehr erfolgreiche Arbeit unserer Suchtberatungsstellen, Drogenkonsumräume und Präventionsangebote werden wir

	Legislaturperiode	weiter unterstützen und wo nötig ausbauen. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Suchtprävention werden wir intensivieren. Drogenkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnen wir nicht mit Kriminalisierung, sondern mit schneller Reaktion und Hilfe. Im Modell „FreD plus“ (Frühe Intervention erstauffälliger Drogenkonsumenten) vermitteln Polizei und Jugendhilfe junge Konsumenten illegaler Drogen innerhalb von höchstens 72 Stunden in die Suchtberatung. Maßnahmen der Suchthilfe ersetzen Strafmaßnahmen. Wir treten für konsequenten Nichtraucherschutz ein und weiten ihn auf öffentliche Räume wie Spielplätze und Haltestellen aus. E-Zigaretten und Shishas stellen wir rechtlich den klassischen Tabakprodukten gleich.“
11	Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?	Die SPD-Hamburg befürwortet den freien Zugang zu Cannabis zu Konsumzwecken nicht. Nach Ansicht der SPD in Hamburg müsste ein solcher Markt aber in jedem Fall den Jugendschutz und den Schutz von Personen mit besonderen Gefährdungen wie psychischen Vorerkrankungen oder Belastungen gewährleisten.